Hochschulen müssen „vor die Lage“ kommen

Jörg Niewöhner & Felix Mauch

21.09.2026 doi: 10.59704/343acef5669e0ab0

Die Finanzierungsmechanismen der Hochschulen sind ihre Achillesferse. Hohe Drittmittelquoten, geringe Diversität in den Finanzierungsquellen und Vergabemechanismen, überbordende Auditkultur und restriktive haushälterische Regelungen machen die Hochschulen anfällig für politische Eingriffe in und Angriffe auf ihre Autonomie. Wer freie Wissenschaft möchte, die in liberalen Demokratien gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, der muss alle Mitglieder der Hochschulen in die Lage versetzen, diese Freiheit für sich auszugestalten und diese Verantwortung wahrzunehmen.

Sparen ja - aber zu welchem Preis

Unterhaltungen zwischen Angehörigen deutscher Universitäten nehmen dieser Tage gerne die Form eines fast schon zynischen Überbietungswettbewerbs an: „Bei uns haben sie die Stellensperren auf 9 Monate erhöht.“ – „Das haben sie bei uns schon lange.“ – „Bei uns kommt dazu aber noch eine Absenkung der Haushaltsmittel um 20% für die nächsten zwei Jahre.“ – „Das haben wir auch und dazu hat das Präsidium noch eine Professur gekürzt.“ – „Eine Professur haben wir auch schon einsparen müssen, aber jetzt werden ganze Institute in den Blick genommen…“

Es muss gespart werden derzeit. Niemand im Wissenschaftssystem reklamiert ernsthaft, dass Forschungs- und Lehreinrichtungen von gesamtgesellschaftlichen Sparanstrengungen ausgenommen sein sollten. Lediglich Art und Umfang werden standortspezifisch kontrovers diskutiert. Allerdings verschärfen die derzeitigen Sparmaßnahmen eine bereits seit geraumer Zeit andauernde Entwicklung. Sie treffen die meisten Universitäten und Hochschulen (und auch so manche außeruniversitäre Forschungseinrichtung) zu einem Zeitpunkt, an dem sie in weiten Teilen bereits ausgelaugt und am Rande ihrer Funktionsfähigkeit agieren. Eine rasche Besserung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, die wissenschaftliche Brisanz dieser Lage wird nun ergänzt durch eine politische Dimension. Denn finanziell angeschlagene Universitäten zeigen sich anfällig für politische Einflussnahme; finanziell angeschlagene Universitäten verteidigen auch ihre Autonomie nicht energisch; und in finanziell angeschlagenen Universitäten droht Opportunismus, zum Steigbügelhalter für politische Ein- und Angriffe zu werden.

In diesem Beitrag beleuchten wir daher den Zusammenhang von Wissenschaftsfinanzierung und -freiheit. Genauer: den Zusammenhang von Finanzierungsmechanismen des Wissenschaftssystems und den Auswirkungen liberaler wie autoritärer politischer Strategien auf die Autonomie des Wissenschaftssystems und seine Einrichtungen. Wir legen dar, dass „das fehlende Geld“ zwar eine gewaltige Herausforderung darstellt; dass aber der Ausweg aus dieser kniffligen Lage nicht in „mehr Geld“ liegt bzw. liegen muss. Vielmehr möchten wir beliebt machen, dass die Hochschulen einen Diskussionsprozess über alle Mitglieder des Wissenschaftssystems hinweg in Gang bringen, durch den sie sich selbst darüber verständigen, wie das Streben nach Erkenntnis in der heutigen Welt und unter Bedingungen von Mittelknappheit institutionell und praktisch organisiert sein soll. Nur aus diesem Selbstbewusstsein heraus kann das Wissenschaftssystem Ein- und Angriffen widerstehen und seine Rolle in der liberalen Demokratie und offenen Gesellschaften klar artikulieren.

Die Ausgangslage: Hochschulen am Rande des Machbaren

Unter Wissenschaftsfreiheit versteht man allgemein die historisch errungene und zugleich stets gefährdete Autonomie des Wissenschaftssystems. Sie gewährleistet, dass neues Wissen im ernsthaften und methodisch geleiteten Versuch zur „Generierung von Erkennt-

nis“ ergebnisoffen und unabhängig von politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Einflussnahmen entstehen kann. Der Rechtswissenschaftler Hans Michael Heinig spricht deshalb von einer „pflichtengebundenen Freiheit“: Nicht Selbstverwirklichung, sondern die Integrität wissenschaftlicher Methoden und Standards bildet ihren epistemischen Kern. Entsprechend zielt auch ihr verfassungsrechtlich garantierter Schutz weder auf bestimmte Ergebnisse noch auf einen zu erwartenden Nutzen, sondern auf den Prozess einer evidenzbasierten Suche nach dem bestbegründeten Wissen. Wissenschaft ist immer auch Praxis, nicht nur Poiesis. Dem Gesetzgeber fällt die Aufgabe zu, die Integrität dieses Prozesses unabhängig von politischen Präferenzen zu gewährleisten. Ihn über die verfassungsrechtliche Verankerung in Art. 5 Abs. 3 GG hinaus im Alltag von Forschung und Lehre zu sichern, liegt wiederum im Verantwortungsbereich der Hochschulen. Diese Verantwortung kann und darf ihnen niemand abnehmen. Allerdings fällt es den Hochschulen zunehmend schwer, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Ihre Ausstattung ist unzureichend – jedenfalls dann, wenn wir sie als Motor des Fortschritts verstehen und von ihnen Spitzenforschung, Innovation, wirtschaftliches Wachstum sowie die umfassende Bildung immer größerer Teile eines Geburtenjahrgangs erwarten.

Was ist geschehen? In Deutschland agieren rund 400 Hochschulen, darunter etwa 100 Universitäten. Diesen stehen pro Jahr Grundmittel in der Größenordnung von €37 Milliarden zur Verfügung. Gut zwei Drittel dieser Summe werden als staatliche Zuschüsse im Rahmen der Grundfinanzierung bereitgestellt, zumeist über die Länder. Etwa €10 Milliarden dieses Budgets sind Drittmittel, die wettbewerblich vergeben werden. Die inflationsbereinigte Drittmittelquote ist seit 1997 von 16% auf 28% gestiegen. Drittmittel setzen sich zu zwei Dritteln aus öffentlichen Geldern und einem Drittel aus privaten Geldern zusammen, wobei der Anteil der privaten Gelder deutlich fällt. Dies vor allem, weil Gelder aus der Industrie seit 1997 von gut 26% auf knapp 15% zurückgegangen sind. Der Bund ist seit einigen Jahren der größte Drittmittelgeber, dicht gefolgt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die selbstverständlich auch öffentliche Gelder verteilt. Universitäten und Hochschulen sind damit in Deutschland ganz überwiegend öffentlich finanziert – wenn auch über verschiedene Vergabemechanismen. Diese Zahlen stellen Durchschnittswerte dar und vermitteln eine Größenordnung; einzelne Universitäten weichen davon zum Teil deutlich ab. So weist etwa die TU München für 2024 eine Drittmittelquote von 37% aus, bei einem Anteil privater Mittel von 43%. Solche Differenzen ergeben sich zuvorderst aus den unterschiedlichen Forschungsprofilen und Schwerpunktsetzungen der Universitäten.

Jenseits knapper öffentlicher Haushalte und akuter Sparpakete agieren die Universitäten bereits seit Längerem am Rande des Machbaren. Die Gründe hierfür sind vielfältig, umfassen aber jedenfalls die folgenden Dynamiken:

Der Erfolg von Universitäten bemisst sich im Modus des new public management anhand einer Reihe von Kennzahlen. Diese messen „Verbesserung” als quantitatives Wachstum in der Zahl der Professuren bzw. Nachwuchsgruppenleitungen, dem Drittmittelumfang und den Veröffentlichungen. Dass diese Kennzahlen über die Qualität von Forschung wenig aussagen, verwundert niemanden mehr.

Mehr Menschen, die mehr forschen, benötigen mehr Unterstützung in der Form von technischer Infrastruktur, Service und Verwaltung. Dieser Aufwuchs wird bislang weder in hinreichendem Maß durch die *öffentliche* Hand gewährt, noch kann er über die Gemeinkostenpauschalen der Drittmittelgeber von häufig unter 25% abgefangen werden. Diese Pauschalen liegen nach Angaben verschiedener Universitäten in etwa 15% unter den realen Kosten. Die steigende Forschungsleistung höhlt also die Universitäten von innen aus.

Die enorm gestiegenen Kosten für Energie und Liegenschaftsmanagement werden in öffentlichen Haushalten nicht abgebildet (was im Übrigen nicht nur für die Wissenschaft gilt). Dies führt derzeit an Universitäten dazu, dass versucht wird, riesige Fehlbeträge im Gesamthaushalt durch Konsolidierung der Forschungsausgaben auszugleichen. Die Zentralisierung aller nicht bereits vertraglich gebundenen Mittel,

um Haushaltslöcher zu stopfen, macht den Forschungsalltag enorm schwierig – zumal die internen wie externen Erwartungen und Zielvorgaben nicht an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden: Der wissenschaftliche Nachwuchs, wie auch die Forschungsprojekte und -verbünde insgesamt, sollen weiterhin so viel und ebenso schnell publizieren, als stünde ihnen noch dieselbe infrastrukturelle Unterstützung zur Verfügung wie vor zehn oder fünfzehn Jahren.

Einfallstore für politische Strategien

Soweit die Bestandsaufnahme. Wo nun aber liegen die Verbindungen zwischen dieser finanziellen Ausgangslage und der Wissenschaftsfreiheit? Und daran anschließend: Wie unabhängig können, sollen und müssen Wissenschaft und Hochschulen angesichts zunehmend restriktiver öffentlicher Haushalte heute überhaupt noch sein?

Etwa 60% der Grundfinanzierung der Hochschulen sind über Hochschul- und Haushaltsgesetze geregelt. Sie zu ändern erfordert politische Mehrheiten im föderalen System der Bundesrepublik und damit auch die Zeit des Gesetzgebungsprozesses. 40% jedoch werden über Pakte, Programme und Wettbewerbe vergeben. Diese beruhen meist auf Verwaltungsvereinbarungen, die rasch an neue politische Gegebenheiten angepasst werden können. Da Wissenschaftspolitik überwiegend auf Länderebene geregelt ist, können hier kleinere Verschiebungen in der politischen Landschaft bereits große Auswirkungen haben. In einer Reaktion auf diese Vulnerabilität hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK), die bisher in einem Einstimmigkeitsprinzip operiert hat, ihr Abstimmungsverfahren so angepasst, dass der Bund mit einer Mehrheit von dreizehn Ländern Entscheidungen treffen kann.

In ihrer Analyse der Finanzierungsstrukturen und -verfahren des Wissenschaftssystems, die auch über dieses spezifische Thema hinaus sehr zur Lektüre empfohlen sei, betonen die Hochschulforscher Justus Henke und Peer Pasternack die Notwendigkeit einer Dynamisierung und Diversifizierung der Finanzierung. Dynamisierung bezeichnet die gesetzlich verankerte Anpassung etwa von Gehaltsstrukturen an Tarifentwicklungen und Inflation; Diversifizierung zielt auf die Vervielfältigung von Finanzierungs- und Verteilungsmechanismen. Denn: Jenseits einer rechtlich abgesicherten Mindestausstattung des Wissenschaftssystems ist die Vielfalt der Verteilungsmechanismen mindestens ebenso wichtig wie die Gesamthöhe der bereitgestellten Mittel. Entscheidend ist, einfache politische Eingriffe über wenige obligatorische Passagepunkte zu vermeiden.

Wettbewerb - das One-Trick-Pony

Hinzu kommt: Öffentliche Gelder werden zunehmend wettbewerblich vergeben statt als inhaltlich voraussetzungslose Grundfinanzierung. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, Kreativität und Qualität seien nur über Selektion und den damit verbundenen Druck auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu haben. Andernfalls drohe Stillstand und Behäbigkeit. Diese Einschätzung basiert auf Misstrauen oder mangelndem Vorstellungsvermögen – beides schlechte Ratgeber. Wenn sich heute überhaupt ein Rückgang der Forschungsleistung mit dem Eintritt in ein entfristetes Arbeitsverhältnis feststellen lässt, dann nur deshalb, weil Inhaberinnen und Inhaber entfristeter Stellen gemeinhin die Hauptlast der Selbstverwaltung tragen und ihre Forschungstätigkeit daher, je nach Fach- und Forschungsgebiet, rasch den Status eines intensiven Hobbys annimmt.

Stattdessen rückt die wachsende Abhängigkeit von Drittmitteln die projektorientierte Forschung immer stärker in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Arbeit. Institutionelle Anreizstrukturen begünstigen dabei vor allem die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln sowie die Entwicklung neuer Formate und Verbundprojekte. Kontinuität, langfristige Forschung und die nachhaltige Pflege bestehender Forschungsinfrastrukturen geraten demgegenüber in den Hintergrund. In der Folge verschieben sich die wissenschaftlichen Prioritäten zugunsten kurzfristig sichtbarer Erfolge und wettbewerbsorientierter Leistungsindikatoren.

Es gilt also, die inhaltlich voraussetzungslose Grundfinanzierung zu stärken. Diese sollte sich durch-

aus über unterschiedliche Verteilungsmechanismen organisieren. Und selbstverständlich kommt Wissenschaft ohne Wettbewerb nicht aus – und das ist auch gut so. Solange Wissenschaft ein attraktives Arbeitsfeld darstellt, wird es mehr Bewerbungen als Stellen geben. Dies führt zu Wettbewerb, der im Modus generativer Ideen ausgetragen werden sollte, um dem Imperativ der organisierten Skepsis (Merton)praktische Gestalt zu verleihen. Wettbewerb und Forschungsqualität korrelieren jedoch weder linear noch monoton. Vielmehr muss ein freies Arbeitsumfeld gewährleistet sein, in dem wissenschaftliche Entscheidungen nur mittelbar auf Förderlogiken, Auditkultur und wissenschaftsferne Erwartungen Rücksicht nehmen müssen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Übersteigerter bzw. fehlgeleiteter Wettbewerb setzt Fehlanreize, mindert Kreativität und wissenschaftliche Qualität und befördert Konkurrenz sowie Opportunismus, wo doch gerade jetzt solidarisches Handeln gefragt ist.

Wissenschaftspolitik und ihre nicht-intendierten Nebenfolgen

Auch ideologisch unverdächtige politische Entscheidungen können in die Hochschulautonomie eingreifen. Drei kurze Beispiele:

Zu viele Mittel werden für missionsgetriebene Forschung vergeben. Ressortforschung, wie derzeit die Hightech Agenda Deutschland, stellt legitime Förderung dar für Forschung, deren Ergebnisse möglichst unmittelbar spezifische politische Ziele befördern sollen. Problematisch wird dies, wenn Ressortforschung gegenüber der stark eingeschränkten Grundfinanzierung überhandnimmt. Eine Universität, deren bestehende Struktur nicht mehr ausfinanziert ist, wird stets prüfen, ob sich bestehende Stellen nicht im Wege der Ressortforschung erhalten lassen, das heißt, sie wird überlegen, ob die Eckprofessur in der Mediävistik nicht doch etwas mit KI oder Raumfahrt zu tun haben könnte. Da die Ausrichtung der Denominationen von Professuren den Hochschulen selbst obliegt, ergibt sich aus der Kombination von Ressortforschung und fehlender Grundfinanzierung ein ungewollter, aber erheblicher Eingriff in die Autonomie wissenschaftlicher und wissenschaftsnaher Entscheidungen. Dies als Profilbildung zu bezeichnen, verkennt den seitens der Hochschulen unfreiwilligen Charakter dieser Entwicklung.

Universitäre Haushalte und ihr Personalwesen folgen veralteten Regeln. Das aktuelle Verwaltungsregelwerk mag für langfristig planende, grundfinanzierte öffentliche Einrichtungen sinnvoll sein. Für Hochschulen mit einem hohen Drittmittelanteil und einer Mehrzahl der Forschenden in befristeten Beschäftigungsverhältnissen stellt es einen Anachronismus dar. Die Jährlichkeit von Mitteln, starre Trennungen zwischen Sach- und Personalkosten sowie zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, die hohe Regelungsdichte des Vergaberechts, kleinteilige Zweckbindungen oder langwierige und teure Äquivalenzprüfungen von ausländischen Hochschulabschlüssen könnten flexibilisiert oder vereinfacht werden, ohne damit andere Rechtsgüter oder Schutzpflichten zu verletzen. So könnten vorhandene Mittel nach wissenschaftlichen Maßgaben optimal für Forschung und Lehre eingesetzt werden.

Verwaltung und Regulierung vom Misstrauen her lähmen kreative Forschung und Lehre. Vom Dienstreiseantrag über das Einstellungsverfahren bis zum Getränk für den Gastvortragenden: Die gesamte universitäre Verwaltung ist vom Misstrauen her gedacht. Als würden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre hart verdienten Forschungsmittel verprassen, wenn man sie nicht engmaschig kontrollierte. Die strengen Gouvernanten der Mittelkontrolle sitzen in den Rechnungshöfen und finden ihre Pendants im vorauseilenden Gehorsam mancher universitärer Verwaltungsleitung. Wo das Ziel die Unterstützung von Bildung und Spitzenforschung sein sollte, regiert die Angst vor Rügen und Verwaltungsgerichtsurteilen in einem zunehmend undurchdringlichen Dickicht von Regelungen. Die Auswirkungen auf die wissenschaftliche Praxis sind enorm. Sie ließen sich weitgehend kostenfrei vermeiden, wenn Verwaltung und Regulierung vom Vertrauen her gedacht und stattdessen Missbrauch und Fehlverhalten im Einzelfall hinreichend scharf sanktioniert würden.

Das Wissenschaftssystem muss auch bei sich selbst beginnen

Ernsthafte „Generierung von Erkenntnis“ gelingt also nur auf einer soliden Grundlage. Finanzielle Sicherheit und institutionelle Stabilität sind die *conditio sine qua non* des Wissenschaftssystems. Will es Erkenntnis auch mit und für die Gesellschaft hervorbringen, benötigt es darüber hinaus gesellschaftliche Akzeptanz und Vertrauen. Beides ist in den vergangenen Jahren – anders als Verwaltungsaufgaben und Studierendenzahlen – nicht unbedingt gewachsen. Dafür gibt es Gründe.

Liberale und autoritäre „Playbooks“, die auf politische Einflussnahme abzielen, treffen von außen auf ein Wissenschaftssystem, das zugleich intern vor erheblichen Herausforderungen steht. Zu den bereits skizzierten Entwicklungen tritt ein Bündel hausgemachter Probleme hinzu: Peer-Review- und Replikationskrisen, Plagiate, Paper Mills, ein „akademischer Kapitalismus“, der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler lange in prekären Beschäftigungsverhältnissen hält und ihre Forschungsergebnisse hinter den Bezahlschranken weniger Großverlage verbirgt, das rigide Leistungspunktesystem in den Bachelor- und Masterstudiengängen oder das Umschlagen ergebnisoffener Forschung in politisch motivierten Aktivismus. All dies verstärkt den „Eindruck einer selbstbezüglichen Elite“ und führt zugleich dazu, dass vorhandene Mittel und Kapazitäten nicht optimal eingesetzt werden. Die Folge ist, dass Forschenden und Lehrenden häufig weder die Zeit noch die notwendigen Freiräume zur Verfügung stehen, um die gesellschaftliche Verantwortung ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren. Gerade diese Reflexion wäre jedoch entscheidend, um das Vertrauen in die Wissenschaft langfristig zu stärken und damit einen wichtigen Beitrag zu einem wissensbasierten demokratischen Zusammenleben zu leisten.

DFG und GWK haben sich entsprechend für „stabilere Beschäftigungs- und Finanzierungsstrukturen“ ausgesprochen, um die Resilienz des Systems gegen Ein- und Angriffe zu stärken. Dieser wichtigen defensiven Arbeit fehlt allerdings ein konstruktives Pendant. Denn wenn gefragt wird, *was* es eigentlich zu schützen gilt, das heißt, was den Kern wissenschaftlicher Praxis und ihren (Stellen)Wert in liberalen Demokratien genau ausmacht, herrscht häufig Sprachlosigkeit. Jenseits der Verteidigung naiv-abstrakter Vorstellungen von Wissenschaft als Streben nach objektiver Erkenntnis, das mit der richtigen Haltung verbunden, die demokratische Welt zu einem besseren Ort macht, fällt es insbesondere den Hochschulen selbst schwer, aus ihrem Forschungs- und Lehralltag heraus ein positives Bild davon zu entwerfen, wie sie in einer in jeder Hinsicht überhitzten Welt das Streben nach Erkenntnis organisieren wollen: Welche Art von Ort sollen Universitäten sein? Was können, was müssen sie zur gesellschaftlichen Ordnung beitragen? Warum sind deliberativ-demokratische Hochschulen nicht nur politisch, sondern auch epistemisch wichtig? Wo lassen sich lokale Partnerschaften und Bündnisse mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften aufbauen? Und wie können alle Mitglieder der Hochschulen in diese Diskussionen einbezogen werden? Studierende, Mittelbau, Professuren sowie Mitarbeitende aus Technik, Service und Verwaltung füllen Hochschulen gemeinsam mit Leben und ermöglichen so eine Wissenschaft, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird.

Fazit

Der Zusammenhang von Wissenschaftsfinanzierung und Wissenschaftsfreiheit ist kompliziert und reicht weit über Fragen der Ressourcenausstattung hinaus. Gerade deshalb müssen wir die wechselseitigen Abhängigkeiten besser verstehen und überzeugender erklären können. Es erscheint uns daher dringend geboten, eine Diskussion darüber zu beginnen, wofür „wir“ als Institution stehen – statusgruppenübergreifend und unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven. Um eine selbstkritische Debatte über den Kern von Forschung und Lehre wird man dabei nicht herumkommen. Denn erstens lässt sich Wissenschaftsfreiheit nicht allein gesetzlich garantieren. Sie ist vielmehr auf institutionelle Strukturen angewiesen, die wissenschaftliche Eigenlogiken schützen, langfristige Erkenntnisprozesse ermöglichen und Vertrauen

vor Kontrolle stellen. Zweitens erklären sich weder Wissenschaft noch Wissenschaftsfreiheit von selbst. Was die ernsthafte und unabhängige „Generierung von Erkenntnis“ methodisch, politisch und kulturell ausmacht, muss ebenso begründet werden wie die Frage, was überhaupt als am besten geprüftes und begründetes Wissen gelten kann. Dies erfordert einen kontinuierlichen Aushandlungsprozess. Wer diesen, drittens, gemeinsam mit der Gesellschaft in einem demokratischen Miteinander gestalten will, muss sich für eine nahbare Wissenschaft einsetzen. Nahbarkeit entsteht nicht aus einseitiger Kommunikation wissenschaftlicher Befunde. Sie entsteht über stabile Forschungs- und Kommunikationsinfrastrukturen, die Gesellschaft in ihrer gesamten Differenziertheit und Konfliktgeladenheit, aber auch mit ihrem gesamten kreativen Potenzial in Forschung und Lehre einbeziehen. Öffentlich geförderte Universitäten und Hochschulen sollten sich deshalb noch stärker als lokal integrierte Bildungs-, Begegnungs- und Experimentierräume profilieren, die eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Forschung, Stakeholdern und Politik ermöglichen.

Unsere eigene Universität, die TU München, hat sich beispielsweise „gesellschaftszentrierte Forschung und Innovation“ zum Ziel gesetzt. Das Public Science Lab, das Munich Center for Transformative Technologies and Societal Change mit seiner Public Technology Infrastruktur, der TUM Think Tank, das Forum für Freiheit und Demokratie und die public engagement Strategie der Universität – all dies sind langfristig gedachte Wissenschaftsinfrastrukturen, die gesellschaftliche Dinge von Belang in die Alltage von Forschung und Lehre integrieren. Andere Universitäten entwickeln an ihren Standorten im Rahmen ihrer Profile und Möglichkeiten ähnliche Formate.

Dringender denn je muss es für uns alle darum gehen, die Debatten über gesellschaftliche Dynamiken und Prioritäten, über die Grundlagen unseres alltäglichen Zusammenlebens möglichst früh mit Forschung und Technologieentwicklung in den Austausch zu bringen. Gesellschaftlich verantwortliche Universitäten entstehen nicht allein durch die Abwehr äußerer Ein- und Angriffe. Sie entstehen durch Organisationsstrukturen und Prozesse, die unter Druck nach innen lern- und transformationsfähig, solidarisch und selbstkritisch bleiben; die ihrem vielfältigen Außen gegenüber offenbleiben; und die mit einem positiven Bild von Wissenschaft als gesellschaftlicher Praxis „vor die Lage“ kommen.

AUTOR*INNEN
Jörg Niewöhner
Jörg Niewöhner ist Professor für Wissenschafts- und Technikanthropologie an der TU München.
Felix Mauch
Felix Mauch ist Privatdozent am Department of Science, Technology and Society der Technischen Universität München (TUM).

EMPFOHLENE ZITATION
Niewöhner, Jörg; Mauch, Felix: Hochschulen müssen „vor die Lage“ kommen, Verfassungsblog, 21.09.2026, doi: 10.59704/343acef5669e0ab0.

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.

Langzeitarchiviert bei IntRechtDok unter: doi.org/10.17176/20260921-145402-0.